

Allgemeine Geschäftsbedingungen In-Game-Advertising



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IN-GAME-ADVERTISING

in der Fassung vom 15.11.2011

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 ViewApp – Software Applications & Design e.U.
Spargelfeldstraße 1-3/3/8, 1220 Wien
UID-Nr.: ATU66026622, Firmenbuch-Nr.: FN 351490y
im Folgenden „ViewApp“ genannt, erbringt diverse Werbeleistungen ausschließlich auf Grundlage gemäß der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen In-Game-Advertising“. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen ViewApp und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von ViewApp schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Bei Widerspruch gelten automatisch die AGB von ViewApp in deren aktuellen Form als vereinbart. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch ViewApp bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich per E-Mail an die angegebene Kontaktadresse bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6 Die Angebote von ViewApp sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Werbeleistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch ViewApp, sowie dem allfälligen Briefing-Protokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch ViewApp.
- 2.2 Die Begründung des Vertragsverhältnisses erfolgt aufgrund der Annahme eines Angebotes von ViewApp durch den Kunden. ViewApp übermittelt dem Kunden nach Annahme des Angebotes eine Auftragsbestätigung, welche von diesem gegengezeichnet an ViewApp zu retournieren ist.
- 2.3 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die für die Erbringung der Leistung notwendigen Informationen, Grafiken, Dateien und sonstiges Material an ViewApp fristgerecht, vollständig und fehlerfrei übermittelt werden und sich für die vereinbarten Zwecke eignen. Grafiken sind entsprechend der Vereinbarungen in geeignetem Format, Auflösung und Seitenverhältnis an die angegebene Kontaktadresse von ViewApp fristgerecht laut Vertrag zu übermitteln. Werden die Grafiken oder sonstiges benötigtes Material für die Erbringung der Werbeleistung nicht innerhalb der angegebenen Frist an ViewApp übermittelt, kommt dies einer Stornierung gleich, die mit 100% der Buchungskosten verrechnet wird. Nähere Informationen zur Stornierung entnehmen Sie dem Punkt 6.3.

- 2.4 ViewApp ist berechtigt, das Material zu bearbeiten sowie, sofern es die optimale Umsetzung erfordert, Änderungen und Korrekturen an diesem vorzunehmen. ViewApp übermittelt vor der endgültigen Einbindung der Grafik in das Werbemedium (Spiel) diese an den Kunden zur Kontrolle und Freigabe. Der Kunde ist verpflichtet, die Grafik unverzüglich nach der Übermittlung zu prüfen und etwaige Fehler unverzüglich zu reklamieren. Die Abnahme der Grafik bzw. die Reklamation etwaiger Fehler muss binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden erfolgen. Danach gilt diese als abgenommen und implementiert.

3. Rechtliche Verantwortung

- 3.1 Die Verantwortung für den Inhalt des Materials und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Kunde. Der Kunde garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde ist weiters verpflichtet, das für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellte Material auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. ViewApp haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird ViewApp wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde ViewApp schad- und klaglos; er hat ViewApp sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, ViewApp bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt ViewApp hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich dazu, dass die Inhalte der von ViewApp geschalteten Werbeflächen keine Informationsangebote mit rechtswidrigem Bezug enthalten oder auf solche verweisen. Dabei wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes (BGBl Nr. 97/1950 idgF), das Verbotsgesetz (StGBI. Nr. 13/1945 idgF) und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese und sämtliche anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, wie etwa die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der nationalen und internationalen Urheber- und Medienrechte und des Persönlichkeitsschutzes, des Zivilrechts, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes in der Fassung des Fernabsatzgesetzes und des Strafrechtes zu beachten und hinsichtlich sämtlichen Wort-, Bild-, Ton- und sonstigen Materials über die hierfür erforderlichen Berechtigungen zu verfügen. Der Kunde hat über alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Berechtigungen, wie z.B. Gewerbeberechtigungen zu verfügen, und trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung all dieser Rechtsvorschriften. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber ViewApp insbesondere alle anwendbaren Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. ViewApp ist nicht verpflichtet, die Einhaltung all dieser Vorschriften durch den Kunden zu überprüfen. Sollte ViewApp den Verdacht haben, dass der Kunde gegen eine dieser Bestimmungen verstößt, so ist ViewApp jederzeit ohne vorherige Abmahnung berechtigt, den Vertrag des Kunden aufzulösen. ViewApp wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Kunde bleibt zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass die Werbung zu Unrecht aufgehoben wurde. Die Erfüllung von daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen ist jedoch ausgeschlossen.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1 ViewApp ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5. Termine und Fristen

- 5.1 Angegebene Kampagnen-Zeiträume gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von ViewApp schriftlich zu bestätigen.

- 5.2 Verzögert sich die Kampagne aus wichtigen Gründen, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und die Fristen verlängern sich entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und ViewApp berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verzögerung um weniger als zwei Monate stellt kein Rücktrittsrecht dar.
- 5.3 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen.

6. Stornierung, vorzeitige Auflösung und Rücktrittsrecht

- 6.1 ViewApp ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu stornieren bzw. aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird (siehe Punkt 2.3).
 - b) Werbeinhalte gegen die Geschäftsbedingungen von ViewApp verstoßen (siehe Punkt 3).
 - c) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages verstößt
 - d) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von ViewApp weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von ViewApp eine taugliche Sicherheit leistet
- 6.2 Eine zeitliche Verzögerung der Kampagne im Rahmen von zwei Monaten, wie unter Punkt 5.2 beschrieben, stellt keinen Rücktrittsgrund dar.
- 6.3 Das Rücktrittsrecht des Kunden sieht Stornierungsmöglichkeiten bis zu gewissen Fristen mit unterschiedlichen Stornierungskosten laut Vertrag vor. Bei kostenpflichtiger Stornierung wird für die Höhe der Buchungskosten die Deckelungs-Summe herangezogen. Umbuchungen auf später stattfindende Kampagnen stellen eine Stornierung dar, wenn sich die Einschaltung schon implementiert findet.

7. Entgelte

- 7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von ViewApp für jede einzelne Leistung bzw. In-Game-Advertising-Kampagne laut Vertrag, sobald diese erbracht und abgerechnet wurde. Die Werbeleistung im Rahmen einer In-Game-Advertising-Kampagne gilt als erbracht, wenn der Download des im Vertrag genannten Werbemediums (Spiels) getrackt (protokolliert) wird. Der Kunde zahlt ein im Vertrag vordefiniertes Entgelt pro individuellem Download. Dieses Entgelt pro Download setzt sich aus der Berechnung der Werbeleistung laut Vertrag zusammen. Die Abrechnung erfolgt monatlich, jeweils zum Monatsende abgerechnet und weist die Anzahl der in dem jeweiligen Monat stattgefundenen Downloads aus.
- 7.2 Die Entgeltansprüche verstehen sich Netto zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 7.3 Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte.

8. Zahlung

- 8.1 Das Entgelt ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung auf das angegebene Konto von ViewApp fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden.

- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, ViewApp die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von zumindest € 40,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann ViewApp sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4 Weiters ist ViewApp nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen. Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich ViewApp für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 8.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen ViewApp aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von ViewApp schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9. Kennzeichnung

- 9.1 ViewApp ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf den Webseiten von ViewApp mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

10. Haftung und Produkthaftung

- 10.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von ViewApp und dessen Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 10.2 Jegliche Haftung von ViewApp für Ansprüche, die auf Grund der von ViewApp erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ViewApp der Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet ViewApp nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat ViewApp diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 10.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von ViewApp. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

11. Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die in der Fußzeile der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

12. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen ViewApp und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort ist Wien, der Sitz von ViewApp.

13.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen ViewApp und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von ViewApp sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Ungeachtet dessen ist ViewApp berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

13.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

14. Sonstiges

14.1 Sollte sich einer der Vertragsbestandteile als unwirksam oder undurchführbar erweisen sollten oder sich herausstellen dass der Vertrag Fragen nicht regelt, die eigentlich hätten geregelt werden müssen, so berührt dies die restlichen Vertragsgegenstände nicht.